



Gemeinde Ischgl

Telefon: +43 (0) 5444 5222

Fax: +43 (0) 5444 5222 22

E-Mail: gemeinde@ischgl.gv.at

PROTOKOLL GR/04/2023

der Gemeinderatssitzung vom **27.06.2023** im Sitzungszimmer E3, Gemeindeamt Ischgl

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Anwesend:

Bgm Werner Kurz

Vbgm Daniel Winkler

GV*in Bettina Salner

GV Michael Winkler

GV Bernhard Zangerl

GR Christian Jäger

GR Sandro Kleinhans

GR Mag. Bruno Pfeifer

GR Benjamin Walser

GR Lukas Walser

GR B.A. Christoph Wolf

GR M.A. Michael Wolf

EGR*in B.A. Kathrin Eiterer

Vertretung für Herrn DI (FH) Markus Walser

Abwesend:

GR DI (FH) Markus Walser

weitere anwesend: Raumplaner DI Andreas Lotz, Bauamtsleiter Ing. Stefan Juen,
Franziska Siegele

Protokollführung: Christian Schmid

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Beschlussfassung der Auflage der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
- 4) Ersatzvornahme Widmungsaufhebungsfläche der Teilfläche Gp. 2899/1
- 5) Grundabgabe für Verbreiterung Kichaliweg im Bereich der Gp. 2898 – Robert Salner
- 6) Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „B 160 Kichali 1“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B160/E1 Kichali 1 – Garni Elfrieda“ auf Bp. 726/1 KG Ischgl
- 7) Ansuchen um Wasser- und Kanalanschluss für Neubau – Heinrich Ganahl, Gp. 288/20
- 8) Errichtung von Materiallagerboxen für den Bauhof beim AWZ Ischgl
- 9) Austausch der Lichteinsätze der dekorativen Glockenleuchten in LED-Technik
- 10) Erneuerung der Leuchtenköpfe der technischen Bestandsstraßenleuchten in LED-Technik
- 11) Beschlussfassung des Stromlieferungsvertrages der TIWAG für den Zeitraum 01.07.23 – 31.12.24
- 12) Beschlussfassung der Feuerwehrtarifordnung 2023

- 13) Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
- 14) Beschlussfassung des Mietvertrages Geschäftslokal Post Partner
- 15) Austausch SMART Board – interaktive, digitale Tafeln - in der VS Mathon
- 16) Erweiterung der Personalzeiterfassung Fink Zeit
- 17) Nominierung von verdienten Gemeindegürgern zur Verleihung der Ehrenamtsnadel 2023
- 18) Personalangelegenheiten
- 19) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, sowie Raumplaner DI Andreas Lotz vom Büro proALP ZT GmbH, die Mitarbeiter der Gemeinde und Frau Kathrin Eiterer B.A., die zur heutigen GR Sitzung als Ersatzmitglied erschienen ist, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet gegenständliche Sitzung.

2) Bericht des Bürgermeisters

- 27.04.2023 Verschiedener Parteienverkehr
- 27.04.2023 Buchpräsentation Mathias Schmid
- 28.04.2024 Landesjugendsingen Tirol 2023 – Vizebgm. Daniel Winkler
- 28.04.2023 Bezirksfeuerwehrtag in Fiss- Vizebgm. Daniel Winkler
- 29.04.2023 Termin mit Honorarkonsul Herbert Schöpf und Eros Ramazotti
- 29.04.2023 Top of the Mountain Konzert Eros Ramazotti
- 03.05.2023 Verschiedener Parteienverkehr
- 03.05.2023 Erhebung Verjüngungsdynamik - Vizebgm. Daniel Winkler & GR Sandro Kleinhans
- 03.05.2023 Lokalausweis Kreisverkehr SSAG
- 03.05.2023 Besprechung mit Verkehrsplaner und GV
- 04.05.2023 Verschiedener Parteienverkehr
- 05.05.2023 Verschiedener Parteienverkehr
- 05.05.2023 Müllsammlung / Frühjahrsputz Jungfeuerwehr
- 05.05.2023 Try out Konzert MK & Jugendorchester Ischgl
- 06.05.2023 Wertungsspiel MK Ischgl in Fiss
- 07.05.2023 Erstkommunion Mathon
- 08.05.2023 Verschiedener Parteienverkehr
- 08.05.2023 Besprechung mit Jagdpächter bzgl. Schlachthof
- 08.05.2023 Besprechung mit TVB
- 08.05.2023 Besprechung mit Parking Lounge PV Anlagen GF Armin Zangerl
- 08.05.2023 Besprechung mit Ortsstelle RK
- 08.05.2023 Bezirksversammlung RK in Landeck
- 09.05.2023 Verschiedener Parteienverkehr
- 09.05.2023 Besprechung mit SSAG
- 10.05.2023 Verschiedener Parteienverkehr
- 10.05.2023 Besprechung Raumplaner, Abt. Raumordnung Land Tirol und GV

10.05.2023 GV Sitzung
10.05.2023 Standortsuche neue Wallbox floMOBIL
10.05.2023 JHV SZL Landeck
11.05.2023 Verschiedener Parteienverkehr
11.05.2023 Kindergemeinderatssitzung
11.05.2023 Bauverhandlung
13.05.2023 Talausstellung VZV Paznaun - Vizebgm. Daniel Winkler
13.05.2023 Floriani Messe in Galtür
15.05.2023 Mobilitätskonzept Paznaun - Besprechung mit LR Zumtobel, TVB, SSAG, Vizebgm. Daniel Winkler
16.05.2023 Besprechung mit Topdestination.tv
16.05.2023 Besprechung VVT in Kappl
16.05.2023 Besprechung in St. Anton bzgl. Ortspolizei
16.05.2023 Besprechung bzgl. Ärztlicher Versorgung im Tal
17.05.2023 Besprechung mit Straße bzgl. Deponie Deuschl auf BH
18.-21.05.23 Ausflug SSAG
22.05.2023 Verschiedener Parteienverkehr
22.05.2023 Besprechung mit KIGA Ischgl
22.05.2023 Besprechung bzgl. Nachfolgevertrag Internet Paznaun
23.05.2023 Besprechung mit Siegern Kreisverkehr - GR Sandro Kleinhaus und BGM
23.05.2023 Bewerbungsgespräch
24.05.2023 Verschiedener Parteienverkehr
24.05.2023 Besprechung bzgl. Angebote Beleuchtungstausch mit Lichtplaner Ragg
24.05.2023 Verbandsversammlung Soziale Dienste - GV Bettina Salner
25.05.2023 Besprechung mit Schuldirektor in Mathon
25.05.2023 Begräbnis Afra Walser
25.05.2023 Primärvorsorge in der Region nachhaltig sicherstellen - Seminar
26.06.2023 Verschiedener Parteienverkehr
28.05.2023 Eröffnungsfeier Gemeindehaus Pettneu
30.05.2023 Verschiedener Parteienverkehr
30.05.2023 Begehungen Asphaltierungen Bauhof / Bauamt & Vizebgm.
31.05.2023 Verschiedener Parteienverkehr
31.05.2023 85. Geburtstag Karl Mark
31.05.2023 Verhandlung Bodenaushubdeponie Deuschl
01.06.2023 Verschiedener Parteienverkehr
02.06.2026 Bürgermeisterkonferenz Strukturplan Pflege
04.06.2026 90. Geburtstag Erna Salner - Vizebgm. Daniel Winkler & GR Sandro Kleinhaus
05.06.2023 Infoveranstaltung - Veranstaltungen im Gemeindegebiet - rechtl. Rahmen Einbindung Feuerwehr
05.06.2023 Besprechung mit Provider & TV Vertrag
06.06.2023 Begräbnis Michelle Huber in Lech
09.06.2023 Verschiedener Parteienverkehr
11.06.2023 85. Geburtstag Ilga Müller - GR Pfeifer Bruno, GV Salner Bettina
12.06.2023 Verschiedener Parteienverkehr
12.06.2023 VVT Sitzung in Kappl
12.06.2023 Gemeindeverbandssitzung

- 13.06.2023 Verschiedener Parteienverkehr
- 13.06.2023 Besprechung Vorentwurf Ausschreibung Müllabfuhr
- 14.06.2023 Verschiedener Parteienverkehr
- 15.06.2023 Verschiedener Parteienverkehr
- 16.06.2023 Besprechung mit Eltern & Direktor der VS - Freizeitbetreuung
- 19.06.2023 Verschiedener Parteienverkehr
- 20.06.2023 Besprechung mit Umweltwerkstatt
- 21.06.2023 Verschiedener Parteienverkehr
- 21.06.2023 Vorstellung Parkraumlösung mit SWARCO
- 21.06.2023 Gemeindetag in Innsbruck
- 23.06.2023 Verschiedener Parteienverkehr
- 26.06.2023 Verschiedener Parteienverkehr
- 26.06.2023 Jahresgespräch mit Versicherung
- 26.06.2023 Besprechung bzgl. Flurbereinigung Damm Ebene
- 26.06.2023 Besprechung Kreisverkehr
- 26.06.2023 Vernetzungstreff Jugendarbeit / Gemeinde & Polizei - GVin Bettina Salner
- 27.06.2023 Verschiedener Parteienverkehr
- 27.06.2023 Präsentation Pro Natura - Stöckwaldweg - Bgm. & GR Benjamin Walser

3) Beschlussfassung der Auflage der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Werner Kurz, Raumplaner DI Andreas Lotz vom Büro proALP ZT GmbH und berichtet, dass eine Vielzahl an Vorbesprechungen im Gemeindevorstand stattgefunden haben. Weiters berichtet dieser, dass die Erstellung der Weiterführung des Konzeptes einiges an Zeit in Anspruch genommen habe, bis alle Gutachten bzw. Stellungnahmen eingeholt und von den zuständigen Fachstellen abgegeben wurden. Er bittet nun den Raumplaner mit seiner Wortmeldung. Dieser bedankt sich vorerst beim Gemeinderat für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und leitet zu seiner Ausführung weiter.

Der Raumplaner erklärt in Grundzügen den Plan mit den festgelegten Siedlungsbereichen und den unterschiedlichen Freihalteflächen. Welche Inhalte jeweils damit verknüpft sind, ist dem Verordnungstext zu entnehmen. Alle Festlegungen wurden im Detail mit dem Gemeindevorstand, den kontaktierten Dienststellen und der Aufsichtsbehörde erarbeitet und danach freigegeben. Auf die wesentlichen Inhalte, die auch im Kundmachungswortlaut enthalten sind, ist ebenfalls hinzuweisen. Die Bestimmungen werden detaillierter im Rahmen der verpflichtenden öffentlichen Präsentation vorgestellt und alle Mitglieder des GR dazu ebenfalls eingeladen.

Es wird der weitere formale Ablauf präsentiert, wobei es sinnvoll ist, die verpflichtende Gemeindeversammlung (Veranstaltungssaal der Silvretta Therme) etwa Ende Juli anzusetzen.

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten. Auf Grund der langwierigen Koordination mit einzelnen Dienststellen, ist die maximale Gültigkeit des bestehenden Raumordnungskonzept ausgeschöpft, für Ischgl gilt derzeit eine Widmungssperre, so dass kein weiteres Freiland in eine Bauland- oder Sonderfläche umgewidmet werden kann. Es besteht deshalb das vordringliche Interesse, das weitere Verfahren möglichst zügig abschließen zu können.

Bürgermeister Kurz bittet den Gemeinderat weitere, offene Fragen an den Raumplaner zu stellen. Die gestellten Fragen werden von DI Andreas Lotz zur Zufriedenheit der Anwesenden fachlich, objektiv beantwortet. Abschließend erklärt DI Andreas Lotz, dass alles vorbereitet sei, um ein Verfahren der Auflage der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für Ischgl einzuleiten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl einstimmig gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den vom Raumplanungsbüro ProALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ischgl vom 23.5.2023, Geschäftszahl 10001, während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP. Ebenso wird die Auflage des ÖROK im Boten für Tirol veröffentlicht.

4) Ersatzvornahme Widmungsaufhebungsfläche der Teilfläche Gp. 2899/1

Auf einer Teilfläche der Gp. 2899/1 wurde mit Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Wien GZ: V 93/2021-13 vom 01.12.2022, die Flächenwidmung „Landwirtschaftliche Sonderfläche“ nach § 47 TROG als gesetzeswidrig aufgehoben. Dem voraus ging ein Bauverfahren bzw. ein Baubescheid für ein landw. Gebäude, welches von Nachbarn beeinträchtigt und vom Landesverwaltungsgericht an den VfGH zur Entscheidung weitergeleitet wurde. Nach dem Erkenntnis des VfGH besteht nun keine Widmung auf der gegenständlichen Teilfläche der Gp. 2899/1. Dies ist aber gemäß TROG 2022 nicht zulässig, weshalb binnen einer halbjährlichen Frist ab Rechtskraft der Widmungsaufhebung eine Ersatzwidmung von der Gemeinde zu erlassen ist. Der Raumplaner hat einen Entwurf einer Widmung als „Freiland“, entsprechend dem umliegenden Grund, ausgearbeitet. Für Bauland oder eine nochmalige landw. Sonderfläche fehlen die Voraussetzungen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, den vom Raumplanungsbüro Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ischgl vom 01.06.2023, Zahl ISC 23005/02, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ischgl vor:

Grundstück 2899/1 KG 84005 Ischgl

rund 593 m²

von Fläche ohne Widmungsfestlegung, Festlegung Erläuterung: Lt. VfGH-Erkenntnis vom 1.12.2022, V 93/2021-13 wurde die festgelegte Widmung „Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen, § 47, SLG-4 – landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude“ als gesetzeswidrig aufgehoben; kundgemacht am 13.2.2023 im LGBl. Nr. 16/2023

in

Freiland § 41 TROG 2022.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Demnach haben neben der Öffentlichkeit im Sinn der §§ 3 Abs. 3 und 6 Abs. 3 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes jedenfalls Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz

haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes abzugeben.

5) Grundabgabe für Verbreiterung Kichaliweg im Bereich der Gp. 2898 – Robert Salner

Im Bereich Grundstück Gp. 2898 wurde eine Wegverbreiterung mit dem Grundbesitzer besprochen und schriftlich (07.06.2023) vereinbart. Der Weg soll um 64 m² verbreitert werden, ausgehend von der bestehenden Wegachse bzw. Gebäudebestand soll eine künftige Wegbreite von 4,50 m zur Verfügung stehen. Das Vermessungsbüro OPH ZT GmbH hat einen Vermessungsplan, GZ: 8122/23, ausgearbeitet. Die Vermessungsunterlagen werden dem Gemeinderat vorgestellt. Die Trennflächen (Summe 64,0 m²) werden von der Gp. 2898, EZ 341, abgetrennt und zum Weg Gp. 2895 in EZ 611 vereinigt. Bei der Wegparzelle handelt es sich um gemeinsames Eigentum der Gemeinde und Gemeindegutsagrarergemeinschaft Ischgl. Diese Wegverbreiterung steht im Zusammenhang mit einer Bebauungsplanung beim nahegelegenen Haus „Elfrieda“, welches vor der Übergabe an Claudia Winkler auch Herrn Salner gehörte. Da beim Haus keine Wegverbreiterung möglich ist, wurde die gegenständliche und nützliche Wegverbreiterung vereinbart.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig diese Wegabtretung. Diese Wegabtretung kann vereinfacht nach § 15 LGTff durchgeführt werden. Die Kosten der Vermessung und Verbücherung der Wegverbreiterungen trägt die Gemeinde Ischgl, wie in solchen Fällen üblich.

GV Michael Winkler hat an der Abstimmung nicht teilgenommen – Befangenheit.

6) Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „B 160 Kichali 1“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B160/E1 Kichali 1 – Garni Elfrieda“ auf Bp. 726/1 KG Ischgl

Auf der Bp. .726/1 im Weiler Kichali der Gemeinde Ischgl besteht bereits seit langem das „Garni Elfrieda“. Laut vorliegenden Planunterlagen soll nun beim Bestandsgebäude ein Bauvorhaben realisiert werden, wobei neben dem Einbau eines Personenliftes insbesondere auch die Raumeinteilung im Inneren des Gebäudes umfassend geändert werden soll. Im Zuge der Abklärung des Bauvorhabens hat sich ergeben, dass der vorhandene Gebäudebestand auf der Bp. .726/1 in Teilbereichen von den genehmigten Planunterlagen abweicht. Dies ist vor allem im Bereich des Dachgeschoßes der Fall, und zwar die Bauhöhe als auch die Dachneigung betreffend. Ebenso gilt dies für nachträglich angebaute Baukörper im nördlichen Grenzabstandsbereich des Bauplatzes. Weiters bestehen kleinere Lagergebäude bzw. Überdachungen auf der Dachterrasse bzw. dem Flachdach am nördlichen Rand des Bauplatzes.

Um die vornehmlich im Inneren des Gebäudes geplanten Bauvorhaben zu ermöglichen, ist die Erstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes erforderlich, in dem sowohl für die Bp. .726/1, als auch für die daran angrenzenden Gp(n). 2899/4 und 2900 sowie die Bp. .726/2, die besondere Bauweise festgelegt wird. Die Ausarbeitung dieses Bebauungsplanes soll, gemäß mehrfachen Projektabklärungen mit der Gemeinde Ischgl, auf der Grundlage des tatsächlich vorhandenen Gebäudebestandes erfolgen. Die besondere Bauweise entspricht dem bereits vorhandenen verdichteten Gebäudebestand im gegenständlichen Bereich. Mit den angrenzenden Nachbarn erfolgt hinsichtlich diverser Festlegungen im Bebauungsplan eine entsprechende Abklärung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Raumplaner proALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf der Erlassung eines Bebauungsplanes „B160 Kichali 1“ und eines ergänzenden

Bebauungsplanes „B160/E1 Kichali 1 – Garni Elfrieda“ vom 01.06.2023, Zahl ISC/22006/bebplan, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

GV Michael Winkler hat an der Abstimmung nicht teilgenommen – Befangenheit.

7) Ansuchen um Wasser- und Kanalanschluss für Neubau – Heinrich Ganahl, Gp. 288/20

Für den genehmigten und gerade im Bau befindlichen Neubau eines Wohnhauses auf der Gp. 288/20, Oberer Nederweg 2, wurde von Bauherrn Ganahl Heinrich um einen Kanal- und Wasseranschluss angesucht.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig dieses Ansuchen lt. Planunterlagen des Planungsbüro Plan & Design Grütter. Vor Durchführung der Anschlussarbeiten muss eine Kontaktaufnahme mit Bauhofleiter Otmar Wechner erfolgen.

8) Errichtung von Materiallagerboxen für den Bauhof beim AWZ Ischgl

Auf Anfrage des Bauhofleiters sollen fünf Materiallagerboxen am Ende des Abfallwirtschaftszentrum errichtet werden. Damit könnte diverses Material (Kabelsand, Bruchasphalt, Wegschotter, Betonschotter und vorhandene Pflastersteine) sauber getrennt bzw. bevorratet werden. Die Lagerboxen sollen aus stapelbaren Betonblöcken auf einem Betonfundament errichtet werden. Eine Beladung bei Weiterverwendung des Materials ist dann mit dem Radlader möglich.

Die Betonblöcke betragen beim Billigstbieter Fa. Prantauer inkl. Zustellung und Abladung sowie inkl. 12 % Rabatt ca. 22.720 € brutto, vor Skonto 2%.

Der Fertigbeton für das Fundament beträgt ca. 7.850 € brutto vom Billigstbieter von der Fa. A & B GmbH / Imst und die Bewehrung und Schalung des Fundamentes beträgt ca. 4.900 € brutto beim Billigstbieter Fa. Zangerle Josef GmbH & Co KG. Die gesamte Arbeitsleistung erfolgt durch den Bauhof der Gemeinde. Für das Projekt gibt es ein Angebot (Material und Arbeit) der Fa. Swietelsky mit einer Summe von 58.079,84 € brutto. Die Gesamtsumme mit eigener Arbeitsleistung beträgt 35.470 € brutto. Die Erdarbeiten sind in diesen Beträgen nicht inkludiert, können aber auch vom Bauhof ausgeführt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Lagerboxen durch den Bauhof im heurigen Sommer errichten zu lassen und das Material wie angeboten von den o.a. Firmen zu organisieren.

9) Austausch der Lichteinsätze der dekorativen Glockenleuchten in LED-Technik

Bürgermeister Werner Kurz informiert den Gemeinderat über den geplanten Tausch der Lichteinsätze der dekorativen Glockenleuchten in LED-Technik. Die bestehenden Glockenleuchten sind vergilbt und haben dementsprechend keine Leuchtkraft mehr. Von der Firma Lichtplanung Ragg Christian wurden hierfür Angebote für die Lichteinsätze sowie Angebote für neue Mastsicherungskästen mit Überspannungsschutz (sind bei LED-Technik erforderlich) eingeholt. Bei den Lichteinsätzen ist die Firma LUMAX als Bestbieter hervorgegangen. Die Kosten für die Lichteinsätze betragen 78.657,43 Euro brutto. Bei den Mastsicherungskästen ist die Firma EWO als Bestbieter hervorgegangen. Die Kosten für die Mastsicherungskästen betragen 24.224,95 Euro brutto. Der Tausch der Glockenleuchten wird von den Bauhofmitarbeitern durchgeführt. Die Mastsicherungskästen müssen von einem Elektrounternehmen eingeklemmt werden. Die Gesamtkosten inklusive Elektriker belaufen sich laut Kostenschätzung auf 114.582,38 Euro brutto. GR Christian Jäger meint dass beim Großteil der Straßenbeleuchtung der Lack abgeblättert sei und in diesem Zuge diese neu gestrichen werden müssen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tausch der Lichteinsätze der dekorativen Glockenleuchten, sowie den Ankauf der Lichteinsätze und den Ankauf der Mastsicherungskästen laut den vorliegenden Angeboten.

10) Erneuerung der Leuchtenköpfe der technischen Bestandsstraßenleuchten in LED-Technik

Bürgermeister Werner Kurz informiert den Gemeinderat über den geplanten Tausch der Leuchtenköpfe der technischen Bestandsstraßenbeleuchtung in LED-Technik. Laut Berechnung der Firma Lichtplanung Ragg Christian soll dies eine Stromersparnis von mindestens 50 % bringen. Für die Umrüstung auf LED-Technik kann zudem eine Förderung bei der KPC, beim Bund für KIG-Mittel und beim ATR für eine Bedarfszuweisung angesucht werden. Von der Firma Lichtplanung Ragg Christian wurden hierfür Angebote für die Systemleuchten sowie Angebote für neue Mastsicherungskästen mit Überspannungsschutz (sind bei LED-Technik erforderlich) eingeholt. Bei den Systemleuchten und bei den Mastsicherungskästen ist die Firma EWO als Bestbieter hervorgegangen. Die Kosten für die Systemleuchten betragen 61.404,89 Euro brutto. Die Kosten für die Mastsicherungskästen betragen 9.533,20 Euro brutto. Der Tausch der Systemleuchten wird von den Bauhofmitarbeitern durchgeführt. Die Mastsicherungskästen müssen von einem Elektrounternehmen eingeklemmt werden. Die Gesamtkosten für den Tausch inklusive Lichtplaner und Elektriker belaufen sich laut Kostenschätzung auf 78.503,39 brutto.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tausch der Leuchtenköpfe der technischen Bestandsstraßenbeleuchtung, sowie den Ankauf der Systemleuchten und den Ankauf der Mastsicherungskästen laut den vorliegenden Angeboten.

11) Beschlussfassung des Stromliefervertrages der TIWAG für den Zeitraum 01.07.23 – 31.12.24

Bürgermeister Werner Kurz informiert den Gemeinderat, dass im Zuge massiver Kritik bezüglich der hohen Energiepreise für Tirols Gemeinden vom Gemeindeverband neue Preise für Stromlieferverträge ausgehandelt wurden. Seitens der Firma TIWAG wurden verschiedene Angebotsmöglichkeiten dargestellt. Es wurde ein Fixpreis-Angebot ab 01. Juli 2023 bis 31. Dezember 2024 ausgewählt. Dieses führt zu einer Reduktion des aktuell gültigen Energiepreises bereits ab 01. Juli 2023. Der Arbeitspreis für alle Verbrauchsstellen der Gemeinde Ischgl beträgt laut dem Vertrag 27,316 Cent/kWh statt bisher 45,019 Cent/kWh.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Liefervertrag für elektrische Energie lt. Angebot vom 25.05.2023.

12) Beschlussfassung der Feuerwehrtarifordnung 2023

Der österreichische Bundesfeuerwehr Verband hat in seiner 353. Präsidialsitzung am 02.12.2022 eine neue Tarifordnung mit der Bezeichnung „Tarifordnung 2023“ beschlossen. Die Tarifordnung beinhaltet die Kostensätze für Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren für die Beistellung und Benutzung von Personal, Gräten, Ausrüstungsgegenständen etc...

Die Gebarung der Feuerwehr einschließlich der Einhebung der Kostenersätze nach der Feuerwehr-Tarifordnung wird über den Haushalt der Gemeinde abgewickelt. Die Grundlage dafür ist der § 26 Abs. 3 des Landes-Feuerwehrgesetzes – LFG 2001 -, i.V.m. den §§ 17 und 19 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr. Bürgermeister Werner Kurz berichtet, dass die „Tarifordnung 2023“ mit 1. Jänner 2023 in Kraft getreten ist. Gleichzeitig ist die Tarifordnung vom 01. Jänner 2017 außer Kraft getreten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig, dass ab 01.07.2023 die Einhebung der Kostenersätze für die Freiwillige Feuerwehr Ischgl und Freiwillige Feuerwehr Mathon, nach der neuen Feuerwehr-Tarifordnung 2023 verrechnet werden. Vorausgehende GR-Beschlüsse betreffend Feuerwehr-Tarifordnungen des Gemeinderates der Gemeinde Ischgl werden aufgehoben und als nichtig erklärt.

13) Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfe

Die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe wurde von der Landesregierung im Jahre 1965 eingeführt. Damit wurde die Grundlage für die Unterstützung von einkommensschwächeren Haushalten bzw. Familien bei der Bezahlung der Wohnungsaufwandbelastung von nicht wohnbauförderten Wohnungen geschaffen. Die Landesregierung hat nun aufgrund der steigenden Lebenserhaltungskosten und den steigenden Energiekosten in ihrer Sitzung am 30. Mai 2023 Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe beschlossen. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Anhebung der Beihilfensätze bzw. die Regelung der Begünstigten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der vom Land beschlossenen Richtlinien mit Wirksamkeit 01. Juni 2023.

14) Beschlussfassung des Mietvertrages Geschäftslokal Post Partner

Bürgermeister Werner Kurz bringt den Mietvertrag über die Räumlichkeiten des Post Partner Geschäftslokal den Gemeinderäten zur Kenntnis. Das Mietverhältnis hat bereits mit 01.01.2022 begonnen und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Vereinbarung wird ein Pauschalmietzins inkl. Betriebskosten in Höhe von jährlich € 1.500,-- zzgl. MwSt., wertgesichert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig den von der Parkgarage Ischgl, Spiel- und Sportstätten Gesellschaft m.b.H. & Co.KG, FN 11773p vorgelegten Mietvertrag mit Datum 05.06.2023.

15) Austausch SMART Board – interaktive, digitale Tafeln - in der VS Mathon

Die mittlerweile mehr als 10 Jahre alten digitalen Schultafeln in beiden Klassen der VS Mathon sollen entsprechend erneuert werden, da immer wieder Softwareprobleme auftreten. Hierzu wurde ein

Angebot der gleichen Firma wie bisher, Fa. AV Solutions GmbH, eingeholt. Darin sind neue Smartboards 86“ Displays für beide Klassen inkl. Wandmontage und Software und inkl. 7 Jahren Garantie zum Preis von € 19.874,40 brutto, 3 % Skonto möglich in 14 Tagen, enthalten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die angebotenen Smartboards anzukaufen. Diverse Umbauarbeiten bei den Schultafeln können vom Bauhof erledigt werden. Eventuell findet eine ausrangierte Tafel noch Verwendung im Jungendraum.

16) Erweiterung der Personalzeiterfassung Fink Zeit

Bürgermeister Werner Kurz berichtet, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist für jeden Arbeitnehmer die Arbeitszeit aufzuzeichnen. Die Bereiche Abfallwirtschaftszentrum, Bauhof und Gemeindeverwaltung werden bereits seit dem Jahre 2015 digital erfasst. Es ist nun geplant, ab dem kommenden Herbst, das digitale Zeiterfassungssystem auf die Betreuungseinrichtungen Kindergarten / Kinderkrippe zu erweitern. Mittlerweile sind im vorerwähnten Bereich 14 Personen beschäftigt. Das Angebot der Firma Fink Zeit zur Erweiterung der Personalzeiterfassung mit Terminals für das Kindergartengebäude in Ischgl und Mathon beträgt € 2.240,-- excl. MwSt..

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig, der Erweiterung des Personalzeiterfassungssystems zuzustimmen.

17) Nominierung von verdienten Gemeindebürgern zur Verleihung der Ehrenamtsnadel 2023

Der traditionelle Tag des Ehrenamtes mit der Verleihung der „Tiroler Ehrenamtsnadel“ wird heuer am 18. Oktober 2023 im Veranstaltungssaal der Silvretta Therme Ischgl stattfinden. Landeshauptmann Anton Mattle bittet in einem Schreiben die Gemeinde, 4 besonders engagierte BürgerInnen aus Ischgl zur Verleihung namhaft zu machen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig, nachstehende Personen zur Verleihung der „Tiroler Ehrenamtsnadel“ im kommenden Herbst zu nominieren:

Frau Mangold Brigitte, Oberer Kirchenweg 3,
Herrn Rudigier Elmar, Maria Schnee Weg 10,
Herrn Sonderegger Peter jun., Silvrettastraße 76,
und Herrn ÖR Zangerl Emil, Dorfstraße 84

18) Personalangelegenheiten

Eigene gesonderte Niederschrift, gemäß § 46 Abs. 3, Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO.

19) Anträge, Anfragen und Allfälliges

*Bgm Werner Kurz berichtet kurz über das „floMOBIL“, welches GR Wolf Christoph am 01.08.2023 in Wörgl abholen wird.

*Am 07.07.23 findet die Grillfeier für Mitarbeiter der Gemeinde Ischgl, Lehrer und Gemeinderäte am Minigolf statt, zu welcher Bgm. Werner Kurz herzlich einlädt.

*Die drei Fassadenfiguren der Pfarrkirche St. Nikolaus wurden von Kathrein Joachim aus Galtür nun fertig renoviert. Über die weitere Vorgehensweise wird sich die Gemeinde mit der Pfarre absprechen.

*Bgm. Werner Kurz berichtet über die Besprechung in St. Anton vor Ort bzgl. eigener Ortspolizei.

*Bgm. informiert den GR, dass dieses Jahr zwei Nachtstreifen der Polizei im Paznaun präsent sind.

*Bgm. Werner Kurz berichtet über den Wasserverband Paznaun, welcher die Lawinenverbauten während der Sommermonate überprüft.

Bgm. Werner Kurz beantwortet die Anfragen und Anregungen des Gemeinderates

GR Christian Jäger

Er erkundigt sich über eine praktische und effiziente Lösung bzgl. des Murenmaterials im Fimbatal. Bgm. Werner Kurz berichtet, dass man beim Forstweg (Bogenparcour) für den Herbst eine Wegaufschüttung in Betracht zieht. Man versucht gemeinsam mit der SSAG eine Lösung bzgl. Kreuzrinner zu finden.

GR Benjamin Walser

Er berichtet über die Präsentation von Pro Natura , die sehr interessant war. Die Basis steht bereits und wird neu überarbeitet. Weiters soll er auch so gestaltet werden, dass er für jede Altersklasse interessant ist.

Für die im letzten Jahr angeschafften Atemschutzgeräte der FF Ischgl wurden vor kurzem geliefert. Nach dem Landesjugendfeuerwehrwettbewerb werden die Gerätschaften verteilt und die Mannschaft auf dem neuen Gerät eingeschult.

EGRin Kathrin Eiterer

Sie ersucht nochmals um eine eigene, alljährliche Ferienbetreuung im eigenen Ort. Bgm. Kurz gibt an, dass die Gemeinde alles versuchen wird, die bestmögliche Lösung für die Eltern zu finden.

Weiters berichtet er über einen geplanten Termin mit Frau Mag. Rizzo.

GR Bruno Pfeifer

Er ersucht um Dünger für den Fußballplatz in Mathon.

GR Michael Wolf

Er berichtet, dass am Persuttweg die Dimension des Kanals im Einlauf in das Abwasserrohr zu klein ist und es deswegen immer wieder zu Problemen kommt.

Weiters bittet GR Wolf um Schließung der Weideroste im Bereich Rossboden bis AWZ.

GV Michael Winkler

Er erkundigt sich, bis wann der Agrartraktor geliefert wird. Bgm. Werner Kurz informiert, dass er Ende Juli geliefert wird.

GV Bernhard Zangerl

Die Ausschreibung für das Projekt „Steinberg“ ist fertig und wird in der nächsten Zeit an die Bevölkerung rausgeschickt.

GR Sandro Kleinhans

Er erkundigt sich nach dem Bienenhaus von Parth Hannes. Bgm. Werner Kurz berichtet, dass heuer noch der Weg verbessert wird.

In der Ebene sollte nachgefragt werden, ob ein Zebrastreifen möglich ist.

GR Sandro Kleinhans : Projektpräsentationen Kreisverkehr

Zangerl Christian präsentiert sein Projekt und GR Sandro Kleinhans präsentiert das Projekt von Sandro Ladner.

Der GR diskutiert über beide Projekte, GR Sandro Kleinhans klärt noch ein paar Komponenten beider Projekte ab.

Bgm. Werner Kurz bedankt sich für die Arbeit bei Kleinhans Sandro.

*Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Dienstag, den 22.08.2023 stattfinden.

Der nicht öffentliche Teil unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird in einer gesonderten Niederschrift behandelt.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:

Gemeinderätin:
GV*in Bettina Salner e.h.

Christian Schmid e.h.

Werner Kurz e.h.

Gemeinderat:
GR Sandro Kleinhans e.h.

angeschlagen am: 10.07.2023

abgenommen am: 25.07.2023